

Die Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen muss besser werden – aber nicht auf Kosten anderer Kranker

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat den Gesetzentwurf zum TSVG mit dem Ziel vorgelegt, die Versorgung zu verbessern. Auch den Passus, der dort eine Neuregelung psychotherapeutischer Leistungen vorsah, verteidigt Herr Spahn mit dem Hinweis, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen schnellere Hilfe benötigen. Diese Zielsetzung unterstützen selbstverständlich alle Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, auch wir spüren jeden Tag deutlich, dass die Versorgung bei weitem nicht optimal ist.

Die Idee, den Zugang zu Psychotherapie zukünftig extern zu steuern und damit faktisch zu rationieren wird damit begründet, dass es besonders Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen schwer haben, zeitnah psychotherapeutische Hilfe zu erhalten. Dahinter steckt der immer wieder auch recht offen formulierte Vorwurf an die Psychotherapeut*innen, sie würden vor allem „leichtere Erkrankungen“ behandeln, häufig sogar Menschen, die überhaupt keine Psychotherapie benötigen würden.

Diesem Vorwurf ist entschieden entgegen zu treten und die Situation der Versorgung insgesamt darzustellen.

Ohne Frage erhalten Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen oftmals zu spät Zugang zu Psychotherapie. Dies unterscheidet sie aber nicht von allen anderen, die Psychotherapie benötigen. Eine Bedarfsplanung ist nach wie vor nicht angemessen umgesetzt, so dass in vielen Gebieten der Republik, vor allem in ländlichen Bereichen und im Ruhrgebiet, deutlich zu wenig Psychotherapeut*innen in der regulären kassenärztlichen Versorgung arbeiten dürfen. Dies hat insgesamt untragbare Wartezeiten zur Folge, was in zahlreichen Erhebungen, auch der Bundespsychotherapeutenkammer, gezeigt wurde.

Der Vorwurf, dass Psychotherapeut*innen schwere Erkrankungen nicht behandeln, ist falsch und auf keinerlei belastbare Faktenlage begründet. Gleichwohl erhalten natürlich auch Menschen mit „leichteren“ Erkrankungen Psychotherapie, was in unserem Gesundheitssystem selbstverständlich sein sollte. Für beinahe alle psychiatrischen Erkrankungen ist nach den geltenden Behandlungsleitlinien Psychotherapie das Mittel der ersten Wahl, allein oder in Kombination mit Psychopharmakotherapie, und es ist nicht zu begründen, warum erkrankten Menschen diese leitliniengerechte Behandlung vorenthalten werden sollte.

Im vergangenen Jahr fielen bundesweit 107 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund psychischer Erkrankungen an. Diese Krankheitstage mit dem dahinterstehenden Leiden und den immensen gesellschaftlichen Kosten betreffen selbstverständlich nicht nur Menschen mit „schweren Erkrankungen“, sondern auch Millionen von Menschen mit Ängsten und Depressionen mittlerer Schwere. Auch diese Menschen brauchen daher notwendig Unterstützung und damit Zugang zu psychotherapeutischer Hilfe.

In jeder Fach- und Hausarztpraxis werden Menschen mit Erkrankungen unterschiedlichen Schweregrads behandelt und es ist undenkbar, dass ein Gesundheitsminister fordert, fortan nur noch „schwere Erkrankungen“ zu behandeln. Dass dies in Bezug auf psychische Erkrankungen noch möglich und sagbar ist, zeigt vor allem, dass psychisch Kranke weiter

benachteiligt werden und in der Politik keine starke Lobby haben. Der jetzige Aufschrei und die kooperative Anstrengung von vielen tausenden Psychotherapeut*innen, ihren Verbänden, Patient*innenvertretungen und auch immer mehr Politiker*innen und vor allem die starke öffentliche Wahrnehmung und Resonanz dieser Anstrengung macht aber Hoffnung, dass hier eine Veränderung stattfindet, die diese andauernde Benachteiligung beenden wird.

Die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen muss verbessert werden und auch wir Psychotherapeut*innen wollen hierzu unseren Beitrag leisten. Notwendig ist aber, dass wir von der Politik miteinbezogen werden, dass unsere Ideen beachtet werden, dass Gespräche mit uns stattfinden.

Die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) als größter Fachverband und zweitgrößter Berufsverband Deutschlands ist selbstverständlich bereit, gemeinsam mit der politischen Entscheidungsebene neue Konzepte, die wirklich zu einer Verbesserung der Versorgung führen können, zu entwickeln. Hierfür warten wir darauf, dass Jens Spahn seine Ankündigung, zukünftig besser mit den Verbänden zu kooperieren, wahr macht und zu Gesprächen einlädt.

Oliver Kunz, DGVT-Vorstand

Tübingen, 17. Dezember 2018

Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) e.V.
Corrensstraße 44/46, 72076 Tübingen
Telefon 07071 9434-0
dgvtd@dgvt.de, www.dgvt.de

Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie -
Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) e.V.
Corrensstraße 44, 72076 Tübingen
Telefon 07071 9434-10
info@dgvt-bv.de, www.dgvt-bv.de